



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2278 (neu)

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
401 - Pr 1661/2011

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8663

Datum
14. Januar 2014

Bemerkungsbeitrag „Kraftfahrzeugmanagement der Polizei wirtschaftlich gestalten“

hier: Umdruck 18/2164 - Stellungnahme des Innenministeriums gem. 46. Sitzung des Finanzausschusses vom 19.09.2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat das Kraftfahrzeug-Management der Landespolizei geprüft und sein Ergebnis in den Bemerkungen 2012 dargestellt. Aus diesem Anlass forderte der Finanzausschuss das Innenministerium auf, ihm bis zum 30.06.2013 zu berichten über:

1. das Ergebnis der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der 2 polizeieigenen Kfz-Werkstätten in Kiel und Eutin sowie der 7 Kfz-Pflegeeinrichtungen in Kiel, Eutin, Flensburg, Ratzeburg, Lübeck, Itzehoe und Neumünster,
2. das Ergebnis der Überprüfung, ob es wirtschaftlicher wäre, weitere Kfz-Dienstleistungen von privaten Betrieben erledigen zu lassen, und
3. den Sachstand zur Schließung der Tankstelle Kiel.

In seiner Sitzung am 19.09.2013 mahnte der Finanzausschuss anhand der Vorlage des Innenministeriums, Umdruck 18/1588, die Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses vom 14.12.2012, Drucksache 18/323, an und erwartete vom Innenministerium

die Vorlage der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu den polizeieigenen Kfz-Werkstätten und -Pflegeeinrichtungen und der Schließung der Tankstelle Kiel. Das Innenministerium sollte seine Vorlage zunächst dem Landesrechnungshof zur Stellungnahme zuleiten.

Das Innenministerium übersandte dem Landesrechnungshof daraufhin am 01.10.2013 Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Werkstatt Polizeizentrum Eichhof (PZE), zur Wagenpflege und zur Tankstelle PZE. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden vom Landespolizeiamt (LPA) erstellt. Da für den Landesrechnungshof nicht alle Berechnungen nachvollziehbar waren, wurden vom Innenministerium die Grundlagen hierfür nachgeliefert. Außerdem fand am 22.11.2013 ein Gespräch zwischen Innenministerium, LPA und Landesrechnungshof statt, um weitere Fragen zu den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu erörtern.

Aufgrund dieses Gesprächs haben Innenministerium und LPA entsprechend den Hinweisen des Landesrechnungshofs die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Werkstatt PZE angepasst und entschieden, dem Finanzausschuss zunächst keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Wagenpflege vorzulegen.

Zusammenfassend ist zu den am 01.10.2013 vorgelegten 3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowie zur Vorlage des Innenministeriums vom 27.12.2013, Umdruck 18/2164, Folgendes anzumerken:

1. Zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Werkstatt PZE

Das LPA hat in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einen neuen Stundenverrechnungssatz von 68 € ermittelt. Dieser werde auch bei der Rechnungsstellung bei Fremdaufträgen angewendet, d. h. bei Aufträgen von anderen Behörden und Dienststellen an die polizeieigenen Werkstätten.

Berechnung des LPA zum Stundenverrechnungssatz für die (Polizei-)Kfz-Handwerker in €		
	durchschnittlicher Stundenlohn	39,24
+	45 % Sachkostenzuschlag	17,66
+	10 % Energiekostenzuschlag	3,92
+	kalkulatorische Miete einschl. Bauunterhaltung	7,18
=	Stundenverrechnungssatz	68,00

Zur Werkstattauslastung konnten Innenministerium und LPA zum Zeitpunkt der Prüfung des Landesrechnungshofs keine Aussage treffen. Zwischenzeitlich hat das LPA für die Kfz-Werkstatt in Kiel eine Auslastungsquote von rund 78 % ermittelt. Hierfür seien die 2011 besetzten Personalstellen sowie die Werkstattaufträge (polizeieigene und Fremdaufträge) zugrunde gelegt worden.

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 30.09.2013, die dem Landesrechnungshof zunächst vorgelegt wurde, ist die Werkstattauslastung unberücksichtigt geblieben. Damit würde eine Kfz-Handwerkerstunde immer 68 € kosten, egal ob die Werkstatt zu 100 %, 50 % oder 1 % ausgelastet ist. Das ist nicht plausibel. In der nun vorgelegten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 16.12.2013 wurde die Auslastung berücksichtigt und ein Stundenverrechnungssatz von 87 € ermittelt.

Im Vergleich dazu liegt der aktuell gültige ortsübliche mittlere Stundenverrechnungssatz, den die DEKRA für Kfz-Mechaniker ermittelt hat, 2012 für das PLZ-Gebiet 241 (Großraum Kiel) für PKW bei 85 € zzgl. Mehrwertsteuer. Damit liegt der für die Werkstatt Kiel ermittelte Stundenverrechnungssatz von 87 € in etwa bei dem privater Werkstätten. Allerdings wird davon profitiert, dass keine Mehrwertsteuer anfällt.

Damit ist folgendes Fazit für die polizeieigene Werkstatt Kiel zu ziehen:

Davon ausgehend, dass die vom LPA in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung getroffenen Annahmen zutreffen und die Auslastung zumindest auf derzeitigem Stand gehalten wird, ist es wirtschaftlich vorteilhaft, die polizeieigene Werkstatt in Kiel weiter zu betreiben. Beim Weiterbetrieb ist die Auslastung stets kritisch im Auge zu behalten. Denn sinkt die Auslastung auf unter 70 % (und bleiben dabei die übrigen Annahmen unverändert), ist ein Kostenvorteil gegenüber gewerblichen Werkstätten nicht mehr gegeben. Das heißt, die Werkstattaufträge und das zur Verfügung stehende Perso-

nal sind regelmäßig abzugleichen bzw. die Werkstattauslastung regelmäßig aktuell zu ermitteln.

Bei den Fremdaufträgen ist künftig ein Stundenverrechnungssatz von 87 € anzusetzen.

Das Innenministerium kündigt im Umdruck 18/2164 an, für die polizeieigene Werkstatt in Eutin 2014 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anzustellen. Dies ist zu begründen

2. Zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Wagenpflege

Das Innenministerium legte dem Landesrechnungshof ebenfalls eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Wagenpflege vor (vom Innenministerium im Umdruck 18/2164 abstrakte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung genannt). In dieser hat das LPA die Eigen- und Fremdkosten für eine Fahrzeuginnenreinigung verglichen.

Der angestellte Kostenvergleich und die ermittelte Auslastung der polizeieigenen Pflegeeinrichtungen waren für den Landesrechnungshof allerdings nicht plausibel. Sie deckten sich auch nicht mit den Prüfungserkenntnissen. So war z. B. das angenommene Reinigungsintervall von durchschnittlich nahezu einer Fahrzeuginnenreinigung pro Woche anzuzweifeln, welches für die Auslastung der Pflegeeinrichtungen maßgeblich ist. Außerdem war die Annahme des LPA anzuzweifeln, dass bei der Eigenreinigung grundsätzlich keine, bei der Fremdreinigung hingegen stets Personalkosten für die Verbringung der Fahrzeuge anfallen würden.

Innenministerium und LPA teilten dem Landesrechnungshof hierzu mit, dass keine gesicherten Erkenntnisse zu diesen Annahmen vorliegen würden. Es wurde vorgeschlagen, im Jahr 2014 Daten zur Fahrzeugpflege zu erheben und auf dieser Grundlage 2015 einen Kostenvergleich anzustellen. Diese Vorgehensweise erscheint sinnvoll und wird begrüßt.

3. Zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Tankstelle PZE

Das LPA stellt in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fest, dass die Landespolizei 2012 an gewerblichen Tankstellen günstiger tankte als an der Tankstelle des PZE. Es ist damit wirtschaftlich sinnvoll, die Tankstelle am PZE zu schließen. Hinzu kommt, dass angesichts des Alters der Tankstelle stets ungewiss ist, wann und in welcher Höhe Kosten für Reparaturen oder sonstige Erneuerungen anfallen werden. Absehbar sei, dass 2015 eine kostenintensive Umstellung der Systemtechnik erforderlich ist.

Allerdings gibt das LPA zu bedenken, dass dieser monetären Betrachtungsweise die polizeitaktische Bewertung gegenüberstehe. Probleme sieht das LPA insbesondere für 60 Fahrzeuge der Sondereinheiten des LKA (Landeskriminalamt), die für den verdeckten Einsatz bestimmt sind.

Im Umdruck 18/2164 vom 27.12.2013 führt das Innenministerium aus, dass die Tankstelle am PZE unter Abwägung aller Gesichtspunkte spätestens 2015 geschlossen werden soll. Das LPA bzw. das LKA seien gebeten worden, für die Sondereinheiten eine Lösung für das Fremdtanken zu finden, die deren Anforderungen gerecht wird.

Diese Entscheidungen sind zu begrüßen.

Die Erforderlichkeit der polizeieigenen Tankstelle in Eutin hat der Landesrechnungshof wegen der Stationierung der Einsatzhundertschaften nicht in Frage gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Asmussen